

**Staatskanzlei**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 29. Juni 2010**

### **Regionales Entwicklungsprojekt „Glarner Chäs und Ziger“**

Dem Regionalen Entwicklungsprojekt „Glarner Chäs und Ziger“ wird zugestimmt und von der Programmvereinbarung und von der Vereinbarung „Agrotourismus-Plattform Glarnerland“ Kenntnis genommen. Die Beiträge von 2,381 Mio. Franken für die bis Ende 2014 auszuführenden Teilprojekte werden über die landwirtschaftliche Strukturverbesserung abgerechnet. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd haben bis Ende April 2011 Zeit, ihre Projekte zu genehmigen.

Das „Projekt zur regionalen Entwicklung“ unterstützt landwirtschaftliche Vorhaben, auch solche der ersten Verarbeitungsstufe landwirtschaftlicher Rohstoffe und agrotouristische Vorhaben. Der Bund zahlt im Berggebiet bis 40 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten, sofern der Kanton 33 Prozent übernimmt.

Die Wertschöpfung in der Glarner Milchwirtschaft will gesteigert werden, indem die verarbeitete Milchmenge von rund 3 Mio. kg (14% der Milchmenge) auf 5,9 Mio. kg (27%) gesteigert werden soll. Schlüsselprojekte sind eine neue Rohzigerproduktionsanlage, damit der Glarner Schabziger als echtes Glarner Produkt im Markt bestehen kann. Zudem steht der Glarner Alpkäse im Mittelpunkt (neues Käsereifelager). Zudem werden agrotouristische Angebote entwickelt. Für die Teilprojekte stehen folgende Initianten ein:

- Glarner Milch AG, Glarus, als Eigentümerin und Betreiberin der Rohzigerproduktionsanlage;
- Gemeinde Elm resp. Glarus Süd als Eigentümerin und Verpächterin der Schau- und Zigersennerei Alp Erbs und des Zigmuseums in Elm;
- Gemeinde Mollis resp. Glarus Nord als Eigentümerin und Verpächterin der Erlebniskäserei Nüenalp;
- Christian Beglinger, Mollis, als Pächter und Betreiber der Erlebniskäserei Nüenalp;
- Käsegenossenschaft Glarona als Eigentümerin und Betreiberin des Käselagers;
- Gabi Aschwanden, Linthal, als Initiantin des Projektes Alpzyt;
- Geska AG, Glarus, als Initiantin des Projektes Schabziger Höhenweg und des Schabziger Erlebnishöhenweges;
- Milchproduzentengenossenschaft Glarus und Umgebung, Glarus, als Koordinatorin der gemeinsamen Aufgaben.

### **Jagdvorschriften 2010**

Der Regierungsrat erlässt die Vorschriften für die Jagd 2010, welche weitgehend jenen von 2009 entsprechen. Die Hochwildjagd findet vom 6. – 20. September (ohne Betttag) statt. Wie im letzten Jahr darf bei den Gämsen jeder Jäger einen Bock und eine Geiss erlegen. Erlegt er ein schwaches Tier mit einem Gewicht unter 13 kg oder eine galte Geiss im 14. Lebensjahr oder älter, erhält er eine Hegemarke zurück. Laktierende Muttertiere sowie Geissen im 3. und 4. Lebensjahr sind auf über 1800 Meter über Meer geschützt. Beim Rotwild gibt es keine Kontingentierung, jedoch ist die Jagd in gewissen Gebieten nur vom 6.- bis 8. September erlaubt. Das Abschussziel wird auf 145 Tiere erhöht; bei Nichterfüllung kann eine Nachjagd angesetzt werden. Das Rehwild wird im Oktober bejagt, an gewissen Tagen dürfen Hunde eingesetzt werden. Wenn eine galte Geiss erlegt wird, so bekommt der Jäger eine Zusatzmarke, die ihn für den Abschuss einer weiteren Geiss oder eines Kitzes berechtigt. Bei der Jagd auf das Haarraubwild gibt es keine wesentlichen Änderungen. Der Regierungs-

rat reduzierte den Beitrag für den Wildschadenfonds von 55 auf 35 Franken pro Patent; zudem wurde die Deckung der Jägerhaftpflichtversicherung im Ausland eingeschränkt.

## **Schutz des Rieterwaldes**

Der Beschluss über den Schutz des Rieterwaldes wird im nächsten Amtsblatt publiziert und unter Vorbehalt der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einsprachen auf den 1. September 2010 in Kraft gesetzt. Mit dem Projekt Linth 2000 wird im "Rieterwald" nördlich von Mollis ein kantonales Schutzgebiet ausgeschieden. Dort sind grosse Naturwerte vorhanden oder können als ökologische Ausgleichsmassnahme geschaffen werden:

- vielfältige und in den letzten Jahrzehnten kaum mehr von Menschen beeinflusste Wälder, die sich zur Wildnis entwickelten und noch weiter entwickeln;
- national bedeutsame Lebensräume für Amphibien;
- neu gestaltete Bachläufe;
- Wiesen, die nicht mehr gedüngt werden;
- Freiräume für Naturentwicklung.

Es werden folgende Schutzzonen ausgeschieden:

- Zone I: Wald
- Zone II: Artenschutz
- Zone III: Natürliche Entwicklung

Damit können wildlebende schützenswerte oder geschützte Pflanzen, Tiere und Pilze vor Schädigung, Gefährdung oder Störung bewahrt werden, sich Landschaft und Lebensraum entsprechend natürlicher Voraussetzungen weiterentwickeln und verändern sowie nur zwingend standortgebundene Bauten und Anlagen errichtet und unterhalten werden. Der Bevölkerung steht das Gebiet soweit möglich als natürlicher Erholungsraum zur Verfügung.

## **Beiträge aus dem Lotteriefonds**

Aus dem Lotteriefonds für soziale Zwecke werden 25 Gesuchstellenden Beiträge von insgesamt 178'000 Franken gewährt, fünf Gesuche werden abgelehnt. 118'000 Franken gehen an 13 Projekte im Kanton und in der Schweiz, 60'000 Franken an 12 Projekte der Entwicklungshilfe ins Ausland. Grössere Beiträge sind:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Pro Juventute Glarnerland, Projekte für Kinder und Jugendliche | Fr. 20'000.- |
| - Alpine Rettung Schweiz, Leistungsvereinbarung mit SAC          | Fr. 40'000.- |
| - Verein Fachstelle für Schuldenberatung, Glarus                 | Fr. 20'000.- |

Für kulturelle Zwecke werden aus dem Lotteriefonds 24 Einzelpersonen oder Organisationen Beiträge von 106'900 Franken gewährt oder als Defizitdeckung zugesichert; zwei Gesuche wurden abgelehnt, zwei zurückgestellt. Durch den Regierungsrat sind bewilligt:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Stiftung Hänggitalm, Ennenda, Überbrückungskredit für 1 Jahr   | Fr. 15'000.- |
| - Glarner Architekturforum, Publikation Architektur Kanton Glarus ab 1900 bis heute, Edition Hochparterre, Defizitgarantie | Fr. 20'000.- |

## **Genehmigung Statuten Abwasserverband**

Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Abwasserverband Glarnerland werden genehmigt, wobei die Delegiertenversammlung die Berichte der Revisionsstelle nicht bloss zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu genehmigen hat.

## Personelles

Für die Amtsdauer 2010/14 bestimmte der Regierungsrat insgesamt 35 regierungsrätliche Kommissionen oder Delegationen in externe Stiftungsräte, Kommissionen usw.

Der Regierungsrat gratuliert folgenden Lernenden zum erfolgreichen Lehrabschluss 2010:

- Alessia Armati, Luchsingen, Kauffrau „Dienstleistung und Administration“ beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt;
- Sabrina Carrubba, Schwanden, als Kauffrau „Öffentliche Verwaltung“;
- Nadia Fischli, Näfels, als Kauffrau „Öffentliche Verwaltung“;
- Sara Zimmermann, Näfels, Kauffrau „Dienstleistung und Administration“ beim Betriebs- und Konkursamt.

Der Regierungsrat gratuliert Beatrice Tremp, Netstal, zu ihrem 35-Jahr-Dienstjubiläum beim Kantonalen Grundbuchamt, welches sie am 1. Juli 2010 feiern kann.

Durch die Departemente wurden folgende Anstellungen vorgenommen:

- Marianne Altorfer, Oberwil, als Ingenieurin bei der Abteilung Landwirtschaft mit einem Pensum von 65 Prozent und Stellenantritt per 1. Juli 2010;
- Alessia Armati, Luchsingen, als kaufmännische Angestellte beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt per 6. August 2010.